

Hinweise zur Untersuchung von Proben im Rahmen der MKS-Ausschlussdiagnostik im Landeslabor

Am 10.1.2025 wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) bei Wasserbüffeln im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg amtlich festgestellt. Entsprechende Bekämpfungs- und Schutzmaßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden eingeleitet. Die epidemiologischen Ermittlungen zur Eintragsursache laufen.

Bei der MKS handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung der Paarhufer und Schwielensohler. Als empfänglich gelten unter anderen Haus- und Wildschweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Büffel, Wildwiederkäuer, Giraffen, Kamele und Flusspferde sowie die nicht zu den Paarhufern zählenden Elefanten.

Es ist erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht angezeigt, da es unbedingt gilt, einen Eintrag der Seuche nach Schleswig-Holstein zu verhindern.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass bei Betriebsbesuchen die einschlägigen Biosicherheitsmaßnahmen strikt eingehalten werden.

Bei der Bekämpfung von MKS ist es von großer Wichtigkeit, dass diese auch schnell erkannt wird. Aus diesem Grund wird um besondere Aufmerksamkeit bei klinischer Symptomatik gebeten, die auf MKS hinweisen könnte. Da es verschiedene Erkrankungen gibt, die ähnliche Krankheitssymptome wie die MKS verursachen können, insbesondere die Blauzungkrankheit (BTV-3), sind Abklärungsuntersuchungen im Landeslabor durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Lage werden die MKS-Untersuchungen im Landeslabor derzeit erhöht.

Anhaltspunkte für einen konkreten Verdacht auf MKS sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden; ein amtlicher Verdacht kann nur von Amtstierärztinnen und -ärzten ausgesprochen werden. Das weitere Verfahren wird in diesem Fall durch das Veterinäramt organisiert. Tierärztinnen und Tierärzte sollten ihre Tour abbrechen und 48 Stunden Karenzzeit einhalten, wenn sie einen Bestand betreten haben, in dem klinische Anzeichen auf MKS hindeuten.

Grundsätzlich gilt, dass bei Hinweisen auf anzeigepflichtige Tierseuchen entsprechende Abklärungen zu erfolgen haben. Proben zur Abklärungs- oder Ausschlussdiagnostik auf anzeigepflichtige Tierseuchen dürfen nur am schleswig-holsteinischen Landeslabor und nicht an Privatlaboren oder amtlichen Laboren anderer Bundesländer untersucht werden.

Im Zusammenhang mit Abklärungs- oder Ausschluss-Untersuchungen im Landeslabor Schleswig-Holstein bei unklaren Krankheitsgeschehen, bei denen die MKS nicht auszuschließen ist, geben wir Ihnen folgende Hinweise:

- Bei Abklärungs- oder Ausschlussuntersuchungen von Klautieren mit unklarer Symptomatik wird im Landeslabor auch auf das Virus der MKS untersucht, wenn geeignetes Probenmaterial mitgesendet wird. Hierbei sind vorrangig PCR-Untersuchungen durchzuführen.
- Blutserum und EDTA-Blut sind grundsätzlich für PCR-Untersuchungen geeignet. EDTA-Blut hat den Vorteil, dass eine BTV-Diagnostik aus dem gleichen Material durchgeführt werden kann, Serum bietet leichte Vorteile in der Sensitivität bei MKS. Weiterhin können Abstriche der Maulschleimhaut oder von Hautveränderungen eingesendet werden.

- Auch bei Untersuchungen auf das Virus der Blauzungenkrankheit wird wegen des zum Teil ähnlichen Erscheinungsbildes der BTV-3 differenzialdiagnostisch auf das Virus der MKS untersucht.
- Auch Proben aus Schweinebeständen im Rahmen der Untersuchungen nach § 8 und 9 der Schweinehaltungshygieneverordnung werden auf MKS untersucht.
- Im Untersuchungsbefund des Landeslabors wird das Ergebnis der MKS-Untersuchung mitaufgeführt.
- Sektionen von Klautieren sind nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit dem Landeslabor möglich, auch aus seuchenpräventiver Sicht.
Das Landeslabor behält sich vor, unangemeldete Sektionen abzulehnen.

Bei Fragen zu Abklärungs-/ Ausschlussuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen wenden Sie sich bitte an das Landeslabor oder Ihr zuständiges Veterinäramt.

Weitere Informationen zur Maul- und Klauenseuche finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts unter folgendem Link:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/maul-und-klauenseuche/>